

## **Pressemitteilung der Zwönitzer Bürger mit dem Organ des öffentlichen Rechts laut GG Art. 28, der „Gemeindeversammlung Zwönitz“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich der bisherigen Berichterstattung über die Spaziergänge der Zwönitzer Bürger müssen wir Ihnen mitteilen, dass darin die Sonderstellung der Stadt Zwönitz bisher in keinster Weise erwähnt wurde, was letztlich auch leider zu Irrungen führte.

Wir Bürger von Zwönitz, als der Souverän der Stadt Zwönitz, haben uns durch freie Abstimmung am 15. Dezember 2015 das Organ der Gemeindeversammlung ermöglicht. Dieses Organ des öffentlichen Rechts ist durch Artikel 28 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. In der Schweiz wird dies seit vielen hundert Jahren gelebt. In der Bundesrepublik Deutschland stand es lediglich im Grundgesetz, wurde aber nie mit Leben erfüllt. Wir waren unseres Wissens die erste Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, die sich dieses Organ des öffentlichen Rechts ermöglicht hat. Die Gemeindeversammlung Zwönitz hat mittlerweile einige Wechsel durchlebt und es haben sich nun engagierte Bürger gefunden, die diese demokratische Möglichkeit aufgegriffen haben und denen das Wohl der Stadt am Herzen liegt.

Was ist nun dieses Organ einer Gemeindeversammlung? Warum brauchen wir über dem Bürgermeister und dem Stadtrat noch so etwas? Würden diese nicht ausreichend sein? Nein!

Es ist ganz einfach. Der Bürgermeister muss in vielen Fällen seine Entscheidungen zum Wohle des Souveräns, der Bürger dieser Stadt, allein und in Selbstverantwortung treffen. Dafür ist er von den Bürgern gewählt. In einigen Fällen kann er sich den Rückhalt des gewählten Stadtrates holen, wenn dieser die Entscheidungen mitträgt. Für die Durchsetzung von Belangen der Stadt und seiner Gemeinden gegenüber den zentralen Behörden, wie Landratsamt oder Regierungsbehörden, ist es aber das Wichtigste, das der gesamte Souverän, also alle Bürger, dem von ihnen gewählten Bürgermeister den nötigen Rückhalt geben und hinter ihm stehen. Hier kann die Gemeindeversammlung als Organ des öffentlichen Rechts richtungsweisend agieren und von den Bürgern Zustimmung oder Ablehnung für wichtige Projekte der Stadt einholen, ohne das wie sonst anderen Orts notwendige Referendum.

Wir Bürger der Stadt Zwönitz können dieses Organ des öffentlichen Rechts, auch gerade in dieser schweren Zeit, zum Wohle unsere Stadt mehr und bewusster einsetzen, damit unsere Stadt weiterhin im Umkreis eine der blühendsten bleibt und auch in vielen Jahren noch zu den attraktiven und wohnenswerten Städten des Erzgebirges gehört. Wir können den Bürgermeister darauf hinweisen, dass wir Bürger mit Entscheidungen nicht einverstanden sind, oder, was viel wichtiger ist, wir können ihm in seiner Arbeit den Rücken stärken, dass er die gesetzlich verankerte und garantierte Handlungsfreiheit und Souveränität der Stadt jederzeit durchsetzen kann.

Wir sind als Bürger für unsere Stadt freiwillig engagiert und freuen uns über jeden, der seinen Unmut oder seine Meinung nicht nur mit Nachbarn oder im Supermarkt austauscht, sondern bei uns direkt kund tut. Zum Wohle unserer Stadt und dem Umfeld eines jeden Einzelnen kann sich jeder Bürger einbringen, sei es auch nur mit einer Wortmeldung, die, wenn gewünscht, anonym behandelt werden kann.

Um dieses Organ mit Leben zu erfüllen, treffen sich die Bürger der Stadt seit über einem Jahr regelmäßig montags auf dem Marktplatz, um Belange der Stadt auszutauschen. Daraufhin wurden auch die Schreiben an den Bürgermeister verfasst und wir wurden zum Gespräch eingeladen. Genau nach diesem Gespräch kam es zum ersten Mal zu Ausschreitungen durch die Polizei! Warum? Bis zum Auftritt der Polizeimannschaften war immer alles friedlich und es kam zu keinen Ausschreitungen. Dies änderte sich leider, als die Polizei mit ihren Landesbediensteten in den Hoheitsbereich der Stadt eingedrungen ist und bewusst provoziert hat. Dies ist laut Verfassung / dem

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nur möglich, wenn der Bürgermeister als gewählter Vertreter des Souveräns, oder die Bürgerschaft selbst, als der Souverän der Gebietskörperschaft, an die Landesbediensteten einen Auftrag erteilt.

Sollte dies nicht erfolgen, so sind die Polizeieinheiten laut Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland illegal im Hoheitsbereich der Stadt und begehen somit eine strafbare Handlung laut § 81 und § 82 des StGB, da sie die Verfassung / das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland missachten, auf dass sie durch Eid gebunden sind.

Bei der Veranstaltung am 26. April 2021 z.B., wurde durch die Polizei mit zwei Transportern mit überhöhter Geschwindigkeit in einer 30er Zone an einer Kindereinrichtung vorbei entgegen der Einbahnstraße direkt in die Menschenmenge gefahren. Hätten hier einige Bürger nicht schnell reagiert und andere beiseite genommen, so wären hier Menschen bewusst überfahren worden! Dies war bereits das zweite Mal, da in der Woche zuvor ein Transporter der Polizei an bereits wartenden Fahrzeugen vorbei gefahren ist und mitten durch die Menschenmenge fahren wollte, wenn sich nicht zwei der Bürger entschieden entgegen gestellt hätten. Was ist hier verhältnismäßig? Kinder wurden zu Boden geschmissen und gefesselt!? Sucht man sich bewusst die „leichte Beute“? Es geht um die Gesundheit aller bei einer beschlossenen pandemischen Lage! Warum wird hier aber durch den Einsatz der Polizei die Gesundheit der Bürger aufs Spiel gesetzt? Warum werden bisher friedliche Bürger aller Kategorien, ja teils auch Fußballfans von Aue gleich als gewaltbereit betitelt, nur weil sie bei uns immer mitlaufen? Es war trotz dieser angeblichen Gewaltbereitschaft immer friedlich, da wir Bürger es wollten! Warum wird hier von Seiten des Staates provoziert? Warum werden vor allem die gesetzlichen Vorgaben durch die Staatsmacht nicht eingehalten? Wie sollen wir dies den Bürgern zukünftig erklären, dass sie sich an Gesetze zu orientieren haben, wenn es die öffentliche Hand nicht einmal nötig hat, dies zu tun?

Bisher wurde leider von den Medien immer nur die Seite der Polizei abgedruckt. Wir können aber erwarten, dass von den Medien beide Seiten zu Wort kommen. Deshalb wenden wir uns heute an Sie und senden Ihnen zur Information auch die drei offenen Briefe der „Gemeindeversammlung Zwönitz“ an den Bürgermeister mit zu.

Unsere Kontaktdaten sind: per Mail [gemeindeversammlungzwoenitz@gmail.com](mailto:gemeindeversammlungzwoenitz@gmail.com)  
oder telefonisch unter 0152-08254287

„Wer bereit ist, Grundfreiheiten für ein wenig Ordnung aufzugeben, wird beides verlieren und keines von beiden verdienen.“

Benjamin Franklin

gez. Bürger der „Gemeindeversammlung Zwönitz“

04.Mai 2021